

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

25.2.2014 B7-0223/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in der Ukraine (2014/2595(RSP))

Hannes Swoboda, Libor Rouček, Ana Gomes, Marek Siwiec, Tonino Picula, Knut Fleckenstein, Evgeni Kirilov, Maria Eleni Koppa, Liisa Jaakonsaari, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Boris Zala im Namen der S&D-Fraktion

RE\1021050DE.doc PE529.582v01-00

DE In Vielfalt geeint

B7-0223/2014

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in der Ukraine (2014/2595(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Februar 2014 zur Lage in der Ukraine¹
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 2013 zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Vilnius und zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft, vor allem in Bezug auf die Ukraine²,
- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zur Ukraine, zur Östlichen Partnerschaft und zur Europäischen Nachbarschaftspolitik, insbesondere auf seine jüngsten Entschließungen vom 13. Dezember 2012³, 12. September 2013⁴ und 23. Oktober 2013⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine vom 20. Januar 2014, vom 10. Februar 2014 und vom 20. Februar 2014,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013,
- unter Hinweis auf die jüngsten Erklärungen des Präsidenten des Europäischen Rates, der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Präsidenten des Europäischen Parlaments zur Ukraine,
- unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, das am 1. März 1998 in Kraft trat, und das Assoziierungsabkommen, in dessen Rahmen eine vertiefte und umfassende Freihandelszone vorgesehen ist und das 2012 paraphiert wurde;
- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass am 18., 19. und 20. Februar 2014 Dutzende Menschen getötet und Hunderte verletzt wurden und dies somit die blutigsten Tage seit der Unabhängigkeit der Ukraine waren;
- B. in der Erwägung, dass die Regierung unter Präsident Janukowytsch die rote Linie überschritten hat, als sie den Sicherheitskräften die Erlaubnis erteilte, scharfe Munition gegen die Demonstranten einzusetzen, und auf Dächern am und rund um den Majdan-

PE529.582v01-00

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0098.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0595.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0507.

⁴ Angenommene Texte, P7 TA(2013)0383.

⁵ Angenommene Texte, P7 TA(2013)0446.

- Platz, der seit vergangenem November das Zentrum der gegen die Regierung gerichteten, proeuropäischen Proteste darstellt, Scharfschützen platzierte; in der Erwägung, dass Demonstranten in den Straßen Kiews hingerichtet wurden, was international Empörung auslöste und verurteilt wurde;
- C. in der Erwägung, dass die EU daraufhin entschieden hat, gezielte Sanktionen zu erlassen, wie etwa die Einfrierung von Vermögen und Visumssperren für diejenigen, die für die Menschenrechtsverletzungen, Gewalttaten und übermäßige Gewaltanwendung verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten ferner übereingekommen sind, Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die für interne Repression verwendet werden kann, auszusetzen und Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP erfasst wird, zu überprüfen;
- D. in der Erwägung, dass zur selben Zeit drei Außenminister der EU nach Kiew gereist sind, um zwischen Präsident Janukowytsch und der Opposition zu vermitteln und einen Kompromiss herbeizuführen; in der Erwägung, dass sie bei der Einigung auf einen Fahrplan für einen friedlichen und demokratischen Ausweg aus der Krise erfolgreich vermittelt haben; in der Erwägung, dass auch der russische Sondergesandte zu der Vereinbarung beigetragen, diese jedoch nicht mit unterzeichnet hat;
- E. in der Erwägung, dass die Werchowna Rada am 21. Februar 2014 eine Entschließung annahm, in der die "Anti-Terror"-Maßnahmen verurteilt und die Sicherheitskräfte aufgefordert wurden, sich aus dem Zentrum von Kiew zurückzuziehen; in der Erwägung, dass das Parlament dadurch seine Entschlossenheit deutlich machte, eine zentrale Rolle zu spielen und die Kontrolle über die Situation im Land zu übernehmen; in der Erwägung, dass es am folgenden Tag für die Absetzung von Präsident Janukowytsch, die Wiedereinführung der Verfassung von 2004, vorgezogene Neuwahlen am 25. Mai 2014 und die Freilassung von Julija Tymoschenko stimmte;
- F. in der Erwägung, dass es seit Beginn der Proteste auf dem "Euromajdan" zahlreiche Berichte über Misshandlungen, Entführungen, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen gibt; in der Erwägung, dass die für diese Verstöße verantwortlichen Personen bisher straffrei geblieben sind;
- G. in der Erwägung, dass eine Ad-Hoc-Delegation des Europäischen Parlaments vom 28.–30. Januar 2014 nach Kiew reiste und sich vom 22.–24. Februar 2014 noch einmal dorthin begeben wird, um die Lage vor Ort zu beurteilen, wodurch das Parlament sein aufrichtiges Interesse und seine tiefe Besorgnis angesichts der dramatischen Situation in dem Land deutlich macht;
- 1. drückt seine Bewunderung für den Mut und die Würde aus, die den Kampf des ukrainischen Volkes für Freiheit und Demokratie in dem Land in den letzten drei Monaten ausgezeichnet haben; ist der Überzeugung, dass die Ereignisse der letzten Wochen für die Ukraine, die östliche Nachbarschaft und Europa insgesamt von wahrhaft historischer Bedeutung sind; fordert die EU auf, die demokratischen und proeuropäischen Bestrebungen der Menschen in der Ukraine weiterhin zu unterstützen, wobei deren Recht, frei über ihre Zukunft zu entscheiden, uneingeschränkt anzuerkennen ist;

- 2. verurteilt entschieden das brutale und unverhältnismäßige Vorgehen der Einsatzkräfte, das zu der dramatischen Gewalteskalation in der Ukraine geführt hat; bedauert die Toten und Verletzen, die es auf beiden Seiten gab, und spricht den Familien der Opfer ihr tiefes Mitgefühl aus;
- 3. warnt, dass eine weitere Eskalation der Gewalt verheerende Folgen für die ukrainische Nation hätte und die Einheit und territoriale Integrität des Landes untergraben könnte; betont, dass es nun von größter Bedeutung ist, dass alle Parteien Verantwortung und Zurückhaltung unter Beweis stellen und sich zu einem inklusiven politischen Dialog bekennen und dass von außergerichtlichen Vergeltungsmaßnahmen abgesehen wird; drängt alle politischen Kräfte, in diesem für die Ukraine entscheidenden Moment zusammenzuarbeiten und Kompromisse zu erleichtern, sich von Extremisten zu distanzieren sowie Provokationen und gewaltsame Maßnahmen zu vermeiden, die separatistischen Bewegungen Auftrieb verleihen könnten;
- 4. betont, dass durch die Vereinbarung vom 21. Februar 2014, die von mehreren Außenministern im Namen der EU ausgehandelt wurde, weiteres Blutvergießen verhindert und die neue zentrale Rolle der Werchowna Rada in der ukrainischen Politik legitimiert wurde; ist der Überzeugung, dass der Geist der am 21. Februar erzielten Vereinbarung auch in der Zukunft die Grundlage für eine friedliche Festigung der neuen politischen Ordnung in der Ukraine bilden sollte;
- 5. ist der Überzeugung, dass die Wiederherstellung eines Gefühls der nationalen Einheit, vor allem in den östlichen und südlichen Gebieten der Ukraine, entscheidend ist, um für politische Stabilität zu sorgen, die territoriale Integrität zu wahren und eine echte und dauerhafte Demokratie aufzubauen; warnt vor Maßnahmen, die zu einer weiteren ethnischen oder sprachlichen Polarisierung beitragen könnten, und wiederholt seine Forderung nach einem inklusiven Ansatz, um das Risiko erneuter Gewalt und territorialer Zersplitterung zu minimieren;
- 6. begrüßt die verantwortungsvolle und legitime Rolle, die die Werchowna Rada gespielt hat, indem sie die Regierungsgeschäfte übernommen hat, um das politische und institutionelle Vakuum zu füllen, das durch den Rücktritt der Regierung und die Flucht des Präsidenten entstanden war; weist darauf hin, dass das ukrainische Parlament und seine Mitglieder sich auch weiterhin unbedingt der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlen müssen;
- 7. wiederholt seine Forderung, dass in allen Fällen von Menschenrechtsverletzungen, Entführungen, Folter, Misshandlungen und Verschwindenlassen von Personen im Zusammenhang mit den Protesten unabhängige und unvoreingenommene Ermittlungen geführt werden müssen; fordert die ukrainische Regierung mit Nachdruck auf, einen internationalen Untersuchungsausschuss zu unterstützen, für faire, rechtsstaatliche Verfahren zu sorgen, umfassend mit dem internationalen Beratungsgremium des Europarates zusammenzuarbeiten und Menschenrechtsorganisationen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft in den Prozess einzubinden; vertritt ferner die Ansicht, dass die neue ukrainische Regierung den IStGH um Unterstützung bei den Ermittlungen und der Verfolgung von Straftaten ersuchen könnte, die von ranghohen Beamten begangen wurden; ist der Überzeugung, dass die Ermittlungen gegen die

Verantwortlichen und die Strafverfolgung dieser in einer Weise erfolgen sollten, durch die alle ukrainischen Bürger wieder Vertrauen in die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz des Justizsystems gewinnen können; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich auch weiterhin stark zu engagieren und zur Unterstützung bei diesem Prozess ihre Hilfe und Erfahrung anzubieten;

- 8. unterstützt den doppelten Ansatz der EU, der darin besteht, intensivierte diplomatische Bemühungen mit gezielten Sanktionen gegen diejenigen zu verbinden, die für die Anordnung von Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit politischer Unterdrückung verantwortlich sind; fordert, dass die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beschlossenen gezielten Sanktionen erlassen werden, und drängt die Mitgliedstaaten, ihre Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche umzusetzen, um den Abfluss illegaler Gelder aus der Ukraine zu unterbinden und die Rückführung gestohlener Vermögenswerte, die in der EU aufbewahrt wurden, in die Ukraine sicherzustellen; ist der Überzeugung, dass die gezielten Sanktionen wieder aufgehoben werden sollten, sobald sich die Situation in der Ukraine verbessert hat und die völlig unabhängige Untersuchung der Verbrechen zu ersten Ergebnissen führt;
- 9. betont, dass die derzeitigen Impulse genutzt werden müssen, um die grundlegenden Ursachen der Krise zu bekämpfen und so das Vertrauen der Menschen in die Politik und die Institutionen wiederherzustellen; betont daher, dass die verschiedenen ethnischen Gruppen in der Ukraine respektiert und ihre Identität und Sprachen geschützt werden müssen; ist ferner der Überzeugung, dass es Verfassungs- und Strukturreformen bedarf, um ein wirksames System der gegenseitigen Kontrolle der verfassungsmäßigen Staatsorgane zu schaffen, eine engere Verbindung zwischen der Politik und der Gesellschaft aufzubauen sowie für Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und ein wahrhaft unabhängiges und unparteiisches Rechtssystem und glaubwürdige Wahlen zu sorgen;
- 10. hofft, dass die Freilassung der früheren Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko für das Ende der selektiven und politisch motivierten Justiz in der Ukraine steht;
- 11. weist darauf hin, dass die weitverbreitete Korruption ein großes Problem darstellt, das sich negativ auf die Wirtschaft der Ukraine auswirkt und ihre Entwicklung behindert und gleichzeitig das Vertrauen der Bürger in ihre eigenen Institutionen untergräbt; fordert daher die neue Regierung mit Nachdruck auf, dem Kampf gegen die Korruption im Rahmen ihres Programms höchste Priorität einzuräumen, und fordert die EU auf, die entsprechenden Bemühungen zu unterstützen;
- 12. begrüßt die Entscheidung, die Verfassung von 2004 wieder einzusetzen; bestärkt jedoch die Werchowna Rada darin, die derzeitige Dynamik zu nutzen, um ihre Schwachstellen im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu beheben;
- 13. nimmt den Beschluss zu Kenntnis, am 25. Mai 2014 eine Präsidentschaftswahl abzuhalten; betont, dass diese Wahl unbedingt frei und gerecht ablaufen muss; bestärkt die Werchowna Rada mit Nachdruck darin, die notwendigen Wahlgesetze im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission anzunehmen, wozu auch ein neues Gesetz über die Parteienfinanzierung zählt, das den von der GRECO und OSZE/BDIMR ermittelten Problemen Rechnung trägt; spricht sich dafür aus, dass die

- anstehenden Wahl unter internationaler Beobachtung abgehalten werden sollte, und erklärt sich bereit, eine eigene Beobachtungsmission für diesen Zweck bereitzustellen; ist der Überzeugung, dass rasch nach der Präsidentschaftswahl und vor Ende des Jahres auch eine Parlamentswahl durchgeführt werden sollte;
- 14. hält es für wichtig, dass in junge Politiker und künftige Führungskräfte, die aus den Majdan-Protesten hervorgegangen sind, investiert wird, unterstützt die zügige Umsetzung der Regelung für visumfreies Reisen und fordert zusätzliche Hilfe für die lebendige Zivilgesellschaft in der Ukraine;
- 15. begrüßt die unlängst erfolgte Feststellung des Rates, dass das Assoziierungsabkommen einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone nicht das endgültige Ziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt; weist darauf hin, dass die EU bereit ist, das Assoziierungsabkommen einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone zu unterzeichnen, sobald die aktuelle politische Krise gelöst und die neue ukrainische Regierung hierfür bereit ist; erinnert ferner daran, dass die Ukraine gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union wie jeder andere europäische Staat beantragen kann, Mitglied der EU zu werden, vorausgesetzt sie hält sich an die Grundsätze der Demokratie, achtet die Grundfreiheiten, die Menschen- und die Minderheitenrechte und stellt die Rechtstaatlichkeit sicher:
- 16. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um ein Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit verbesserten Bedingungen für die Ukraine und die ukrainische Bevölkerung zu verstärken, und ist der Überzeugung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich dem IWF durch ein umfangreiches Hilfspaket anschließen könnten, durch das dem Land dabei geholfen wird, die derzeit schwierige finanzielle und soziale Lage zu meistern; ist ferner der Auffassung, dass sowohl die USA als auch Russland zur sozioökonomischen Stabilisierung der Ukraine beitragen könnten;
- 17. vertritt die Ansicht, dass die Bestimmungen über die vertiefte und umfassende Freihandelszone kein Handelshemmnis für die Russische Föderation darstellen und dass das Assoziierungsabkommen die guten Beziehungen der Ukraine mit ihren östlichen Nachbarn nicht beeinträchtigt; erinnert daran, dass Frieden und Wohlstand in den gemeinsamen Nachbarländern sowohl der EU als auch Russland nutzen, und bringt erneut seine Überzeugung zum Ausdruck, dass Zusammenarbeit der einzige Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen; fordert die EU auf, dringend Möglichkeiten zu erwägen, wie Russland in die Suche nach einer langfristigen politischen Lösung in der Ukraine eingebunden werden kann, und drängt die EU und Russland, ihren Einfluss geltend zu machen und ihr Möglichstes zu tun, um eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern und separatistische Bestrebungen zu entmutigen; weist die Idee einer erneuten Teilung Europas auf der Grundlage von Einflusssphären vehement zurück;
- 18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den EU-Mitgliedstaaten und dem amtierenden Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Ukraine zu übermitteln.